

Anweisung für die Verfasser.

Die Beiträge sollen (auch bei Angaben über die Technik) im wesentlichen nur Neues bringen und in der Darstellung kurz und klar sein. Bereits an anderer Stelle Veröffentlichtes ist fortzulassen. Am Schlusse jeder Arbeit ist eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse erwünscht.

Abbildungen, Kurven, Tabellen sind ebenso wie Einleitungen, historische Rückblicke und Literaturangaben auf das unbedingt Notwendige zu beschränken.

Die Vorlagen für die Abbildungen sind möglichst durchweg als Federstrichzeichnungen, die sich für die Wiedergabe in Strichätzung eignen, und in solchen Größen zu liefern, daß sie nur auf $\frac{3}{4}$, höchstens $\frac{2}{5}$ verkleinert zu werden brauchen. Ist die Herstellung der Vorlagen in Bleistiftzeichnung nicht zu umgehen, so sind sie zu „fixieren“. Stets ist zu berücksichtigen, daß die Tabellen und Zeichnungen nach der Größe des Satzspiegels (11×18 cm, bei Tafeln höchstens 12×20 cm) eingerichtet werden müssen. Doppeltafeln oder gefaltete Textseiten kommen keinesfalls infrage.

In den Literaturübersichten ist die „alte“, vor allem die „veraltete“ Literatur nur ausnahmsweise anzuführen. Dasselbe gilt von Werken, die der Verfasser nicht selbst eingesehen hat. Wenn solche angegeben werden, sind sie durch * zu kennzeichnen.

Aus den Literaturangaben muß Titel, Jahr und Seite, außerdem bei Einzelwerken der Verlagsort, bei Zeitschriften der Band (in römischen Zahlen) zu ersehen sein.

Abkürzungen sollen aus sich selbst zu verstehen sein; im übrigen haben sich die Verfasser dabei nach dem in der vorliegenden Zeitschrift Üblichen zu richten. Dies gilt auch für die ganze Anordnung und Gliederung der Manuskripte (Überschriften, Vermeidung überflüssiger Absätze, Gestaltung der Literaturverzeichnisse usw.). Kleindruck (Petit) ist nur äußerst sparsam anzuwenden.

Alle Manuskripte sind in einseitiger Maschinenschrift und (auch in bezug auf Orthographie und Interpunktion) endgültig „zugestutzt“, d. h. vollkommen druckfertig, einzusenden: Personennamen sind lateinische Gattungs- und Artnamen ~~~~~, fett zu Druckendes _____ zu unterstreichen. Der Schriftleitung liegt die Verpflichtung nicht ob, die Manuskripte durch Nachtragung solcher Druckanweisungen zu vervollständigen, ebensowenig ist die erste Korrektur für das „Zustutzen“ bestimmt! Alle durch Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehenden Korrekturkosten fallen dem Verfasser zur Last. Von den zwei, dem Verfasser zugesandten Korrekturabzügen kann ein Stück zurückbehalten werden. Das Manuskript ist mit der ersten, die erste Korrektur mit der zweiten zurückzusenden.

Die Verfasser erhalten 30 Sonderdrucke frei; weitere 50 bis 100 stehen zum Selbstkostenpreise zur Verfügung.